



**Sozialpolitik im  
demographischen Wandel –  
Überlastung der  
Sozialsysteme verhindern!**

---

**Positionspapier**

*Die Stimme der Sozialen  
Marktwirtschaft*

## Sozialpolitik im demographischen Wandel – Überlastung der Sozialsysteme verhindern!

Ein überzeugender ordnungspolitischer Kompass für den Sozialstaat über die kurzfristige Corona-Krisenbewältigung hinaus ist dringend erforderlich. Wenn wir nichts tun, werden die Sozialabgaben in eine Höhe schießen, die Erwerbstätige und Wirtschaft überfordert und damit unsere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit als Fundament unseres Sozialstaates aushöhlt.

Wer das Wohl der Menschen und unseres Landes im Auge hat und seine soziale Verantwortung ernst nimmt, der muss alles dafür tun, den Sozialstaat nicht zu überfrachten, um ihn langfristig zu erhalten. Notwendige Reformen dürfen gerade im Interesse der Hilfebedürftigen nicht aufgeschoben werden. Denn sonst werden die Schwachen die Leidtragenden sein, weil sie in besonderer Weise auf die Absicherung eines funktionierenden Sozialstaates angewiesen sind.

### Deutsche Sozialausgaben explodieren

Der deutsche Sozialstaat hatte bereits vor „Corona“ die Grenzen seiner Leistungsfähigkeit erreicht. Trotz jahrelangen Aufschwungs ist die Sozialstaatsquote immer weiter gestiegen. Aktuelle Daten des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales weisen für 2019 aus: erstmals über eine Billion Euro Sozialausgaben, Anstieg der Sozialausgabenquote auf 30,3 Prozent. Vor zehn Jahren lagen die gesamten Sozialausgaben erst bei 754 Milliarden Euro, 1970 nur bei 73 Milliarden, die Quote damals bei 20,2 Prozent.

Der bisherige Höchststand von 30,8 Prozent im Krisenjahr 2009 wird 2020 mit Sicherheit klar übertroffen: Allein ein Wirtschaftseinbruch im laufenden Jahr um – vorsichtig angesetzt – fünf Prozent ließe die Sozialausgabenquote auf 32 Prozent ansteigen. Zusätzlich wachsen die Sozialausgaben durch die Krise weiter an. Stichworte sind: mehr Arbeitslose, mehr Kurzarbeiter, mehr Ausgaben für das Gesundheitssystem.

### Große Koalition schwenkt die soziale Gießkanne

Diese enormen Sozialausgaben müssen v.a. von den fleißigen Arbeitnehmern und Unternehmern in unserem Land über Steuern und Sozialabgaben finanziert werden. Dabei verteuern hohe Lohnzusatzkosten die Arbeit in Deutschland und gefährden damit Jobs im europäischen und globalen Wettbewerb. Gleichzeitig nehmen sie Beschäftigten wie Unternehmen einen erheblichen Teil der Früchte ihrer Arbeit. Umso wichtiger ist es, dass bei den Lohnzusatzkosten die 40-Prozent-Grenze hält. Leider hat die Große Koalition bisher die gegenteilige Richtung eingeschlagen:

- Das Rentenpaket mit Mindestrentenniveau und Mütterrente 2.0 hat das sonst erfolgte Absinken des Rentenbeitrags von 18,6 Prozent auf 18,3 Prozent verhindert. Allein die Mütterrente schlägt mit jährlich vier Milliarden Euro zusätzlich zu Buche.
- Die Grundrente wird Zusatzkosten in Höhe von rund 1,5 Milliarden Euro jährlich verursachen.

- Der Beitrag zur gesetzlichen Pflegeversicherung ist zum Jahresanfang 2019 um 0,5 Prozentpunkte auf 3,3 Prozent für Kinderlose angehoben worden. Zusätzliche sechs Milliarden Euro sollen nun noch aus dem Staatshaushalt zugeschossen werden.

In der Summe kratzen die Sozialabgaben für Kinderlose bereits heute an der 40 Prozent-Marke. Dabei sind gesetzliche Unfallversicherung sowie Lohnfortzahlung im Krankheitsfall noch nicht einmal berücksichtigt. Bis 1960 lagen die Sozialabgaben noch unter 25 Prozent, bis 1974 unter 30 Prozent und bis 1985 unter 35 Prozent. 1996 überschritten sie erstmals die 40 Prozent-Marke. In den vergangenen Jahren wirkte sich neben dem Beschäftigungsboom insbesondere eine demographische Atempause dämpfend auf die Entwicklung der Beitragssätze aus. So erreichten zwischen 2010 und 2015 v.a. geburtenarme Jahrgänge der unmittelbaren Nachkriegszeit das Rentenalter.

Wenn nun in den kommenden Jahren die Babyboomer in den Ruhestand treten, werden die Lohnzusatzkosten bei heutiger Gesetzeslage massiv, bis 2040 um rund zehn Prozentpunkte, ansteigen: Der Wissenschaftliche Beirat des Bundeswirtschaftsministeriums rechnet mit einem Sprung der Sozialabgaben von heute 39,8 Prozent auf dann 54 Prozent. Eine aktuelle Analyse im Auftrag der Bertelsmann Stiftung geht von einem Anstieg auf 49,6 Prozent bis 2040 aus. Weitere Studien erwarten in diesem Zeitraum einen Anstieg der Sozialabgaben auf 45 bis 55,8 Prozent.

Während also die Bandbreite der Prognosen beträchtlich ist, so stimmen diese doch darin überein, dass sie ausnahmslos einen starken Anstieg der Beitragssätze zu den Sozialversicherungen prognostizieren, wenn die geltende Gesetzeslage beibehalten wird. Solche enormen Sozialabgaben wären grob ungerecht zulasten der jungen, erwerbstätigen Generation, gefährdeten den gesellschaftlichen Zusammenhalt, raubten den sozialen Sicherungssystemen angesichts des Missverhältnisses aus Einzahlungen und Schutzniveau die Legitimation und höhlten so die Basis unseres Sozialstaates aus. Gleichzeitig gefährdeten derart hohe Lohnzusatzkosten die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Deutschland und kosteten zahlreiche Arbeitsplätze.

### **Lebensarbeitszeit verlängern!**

Umso wichtiger sind mutige Weichenstellungen zur Begrenzung der Lohnzusatzkosten, v.a. der besonders demographieanfälligen Rentenversicherungsbeiträge. Zentral ist dabei die Verlängerung der Lebensarbeitszeit. Sie ist entscheidend dafür, dass das Verhältnis von Beitragszahlern zu Transferempfängern halbwegs im Lot bleibt.

Während bei Einführung der staatlichen „Invaliditäts- und Altersversicherung“ unter Bismarck im Jahr 1889 die durchschnittliche Rentenlaufzeit sieben Monate betrug, sind wir mittlerweile bei rund 20 Jahren angelangt. Allein seit den 60er Jahren hat sich der Lebensabschnitt nach dem Ausscheiden aus dem Berufsleben fast verdoppelt. Bei aller Freude über die zusätzliche Lebenszeit, die uns geschenkt wird: Ohne weitere Reformen werden unsere sozialen Sicherungssysteme dem nicht gewachsen sein. Falls wir nicht wollen, dass entweder die Beitrags- und Steuersätze der Erwerbstätigen dramatisch ansteigen oder die Leistungen der Sozialversicherungen, insbesondere das Rentenniveau der Älteren, deutlicher zurückgehen, bleibt allein eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit als Lösung.

Der in der Bundesrepublik gesetzlich verankerte, planmäßige Anstieg des Renteneintrittsalters auf 67 im Jahre 2029 kann dabei noch nicht das Ende sein. Zehn Staaten der EU sind wesentlich weiter als Deutschland. Sie haben bereits Gesetze, die den regulären Rentenbeginn über den 67. Geburtstag hinaus anheben. Die Dänen beispielsweise werden 2050 erst mit 72 Jahren regulär in Rente gehen. Auch in den Niederlanden sehen die Gesetze dann Altersgrenzen jenseits der 69 vor. Der spätere Renteneintritt hat auch auf individueller Ebene erhebliche Vorteile. Denn wer länger arbeitet, zahlt

länger in die gesetzliche Rentenversicherung ein und wird deshalb eine höhere Rente bekommen als der, der früher in Rente geht.

Eine längere Lebensarbeitszeit bietet den Bürgern nicht nur bessere Perspektiven auf einen auskömmlichen Lebensabend, sondern würde auch den Fachkräfteaderlass wirksam eindämmen: Die Deutschen leben nicht nur länger, sondern sie leben v.a. auch länger gesund und erwerbsfähig. Prof. Börsch-Supan hat ermittelt: Heute 70-Jährige weisen die gleiche körperliche und geistige Fitness auf, wie vor 30 Jahren 65-Jährige. Zudem zeigen seine empirischen Untersuchungen, dass Teams mit älteren Arbeitnehmern die gleiche Leistung wie ausschließlich junge Gruppen erbringen. Umso wichtiger ist die Koppelung des Renteneintrittsalters an die Lebenserwartung, entsprechend dem Vorschlag von Sachverständigenrat und Prof. Börsch-Supan: Mit jedem zusätzlichen Lebensjahr würde das Renteneintrittsalter um acht Monate ansteigen.

Gleichzeitig sind die in Deutschland bestehenden Anreize für eine Frühverrentung zulasten der Gemeinschaft der Beitragszahler zu beseitigen: In der Bundesrepublik wird jedes Jahr eines vorzeitigen Renteneintritts mit Rentenabschlägen in Höhe von 3,6 Prozent erkaufte. Wie international üblich, beispielsweise in EU-Staaten wie Österreich, in der Schweiz, den USA, Kanada oder Japan, sollten die Rentenabschläge hierfür auf fünf bis sieben Prozent angehoben werden. Damit würden kürzere Rentenbeitragszahlungen und längerer Rentenbezug bei Frühverrentungen etwa ausgeglichen.

Zudem sind teure Frühverrentungsprogramme für einzelne privilegierte Personengruppen zu beenden, insbesondere die Rente mit 63. Diese wie weitere Rentenreformen nach 2007 haben sich nicht daran orientiert, wie die Finanzierbarkeit der gesetzlichen Rentenversicherung langfristig sichergestellt werden kann, sondern stattdessen auf die vorübergehend günstige Einnahmensituation dauerhaft angelegte zusätzliche Rentenleistungen gegründet. Mit dem Eintritt der geburtenstarken Jahrgänge in den Ruhestand sind diese jedoch nicht mehr finanzierbar.

Umso wichtiger ist es, dass die „doppelte Haltelinie“ in der gesetzlichen Rentenversicherung (mindestens 48 Prozent Rentenniveau, höchstens 20 Prozent Rentenbeiträge) mit dem Jahr 2025 wie vorgesehen ausläuft. Zugleich ist für eine gerechte Lastenverteilung zwischen den Generationen ein planmäßiges Absinken des Rentenniveaus erforderlich.

### **Eigenvorsorge stärken, Riester-Erfolgsgeschichte fortschreiben!**

Angesichts der nahenden Überlastung der umlagefinanzierten und damit demographieanfälligen gesetzlichen Rentenversicherung wird die eigenverantwortliche, kapitalgedeckte Altersvorsorge immer wichtiger.

Entgegen dem verbreiteten Schlechtreden der Riester-Rente wird diese von der OECD als internationales Vorbild für die staatlich geförderte, private Altersvorsorge herausgehoben. Laut einer aktuellen Studie des Instituts für Vorsorge und Finanzplanung erreichte die durchschnittliche jährliche Netto-Rendite für Riester-Verträge nach Berücksichtigung aller Kosten, Zuschüsse und Steuern in 2018 etwa 3,4 Prozent. Damit schneidet die Riester-Rente klar besser ab als andere Anlagemöglichkeiten mit garantierten Leistungen. Zum guten Ergebnis der Riester-Rente trägt auch die moderate Kostenbelastung bei: Sie ist vergleichbar mit dem Verwaltungskostenanteil der gesetzlichen Rentenversicherung.

Rund 16,5 Millionen Riester-Sparer erschließen sich mit staatlicher Förderung eine zusätzliche, kapitalgedeckte Vorsorge. Die Riester-Rente ist damit die erfolgreichste freiwillige private Altersvorsorge der Welt. Insgesamt sorgen 70 Prozent aller beschäftigten Alleinstehenden und 86 Prozent aller Paare vor, indem sie in Riester-, Rürup- und Betriebsrenten sowie Renten- und

Lebensversicherungen einzahlen. Die Verbreitung der Riester-Rente ist vor allem unter Familien mit Kindern vergleichsweise hoch. Über 70 Prozent der Haushalte mit zwei und mehr Kindern besitzen mindestens einen Riester-Vertrag. Gleichzeitig ist „Riester“ in Haushalten mit einem niedrigen verfügbaren Monatseinkommen am stärksten verbreitet. Nach einer Auswertung der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen haben von allen Zulagenempfängern derzeit deutlich über 60 Prozent ein beitragspflichtiges Jahreseinkommen von unter 30.000 Euro. Gerade vor dem Hintergrund, dass diese Haushalte vor „Riester“ regelmäßig gar nicht vorgesorgt haben, ist dies ein Erfolg. Unter den Geringverdienern ist „Riester“ die mit Abstand verbreitetste Form der ergänzenden Altersvorsorge.

Umso mehr gilt es, an der Riester-Rente festzuhalten und sie noch besser zu machen. Hierfür hat der Wirtschaftsrat in seinem Kompass zur Stärkung der privaten Altersvorsorge konkrete Vorschläge entwickelt. Kernpunkte:

- Bessere Renditechancen durch flexiblere Anlagemöglichkeiten schaffen! Gerade angesichts der langandauernden Niedrigzinsphase muss es den Trägern bzw. Anbietern von Altersvorsorgeprodukten ermöglicht werden, in ihrer Kapitalanlage stärker zu diversifizieren, wie es in anderen EU-Staaten längst Standard ist. Dies stärkt die Beteiligung der Bürger am Immobilien- und Produktivvermögen, das gerade bei mittel- bis langfristigem Horizont günstige Renditechancen bei vertretbarem Risiko bietet. Doch aktuell nimmt die Bruttobeitragsgarantie Riester-Sparer bei Neuabschlüssen weitgehend die Möglichkeit, an der Wertentwicklung von Aktien- und Immobilienmärkten zu partizipieren. Niedrige Zinsen gepaart mit einer gesetzlich vorgeschriebenen Beitragsgarantie erzwingen die Anlage großer Teile des Sparkapitals in wenig volatilen Anlageformen wie Anleihen, die kaum noch Rendite abwerfen. Umso dringender sollte die 100-prozentige Bruttobeitragsgarantie für alle Riester-Sparer, die dies wünschen, abgeschwächt werden. Hierdurch kann die Riester-Rendite von aktuell 3,4 Prozent in Richtung der langjährigen Performance der Aktienmärkte klettern!
- Riester-Rente dynamisieren! Die starre, seit den Riester-Reformen festgeschriebene Obergrenze beim förderfähigen Höchstbeitrag von 2.100 Euro wirkt wie ein Deckel. Daher sollte dieser auf vier Prozent der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung angehoben und damit dynamisiert werden. Für 2019 stiege der förderfähige Höchstbeitrag hierdurch auf 3.312 Euro.
- Zulagenverfahren vereinfachen! Bisher sorgt v.a. die Beteiligung verschiedenster Behörden für Intransparenz und hohen Verwaltungsaufwand von „Riester“. Stattdessen bietet sich eine Bündelung der Riester-Abwicklung bei der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen an. Hierzu müsste die Günstigerprüfung beim Finanzamt, ob nicht ein steuerlicher Abzug der Riester-Beiträge finanziell vorteilhafter ist, abgeschafft und durch eine standardisierte Zulage proportional zu den eingezahlten Beiträgen ersetzt werden. Zur weiteren Vereinfachung sollten Kinderzulagen nicht mehr vom Bezug des Kindergeldes abhängig gemacht werden, sondern stattdessen stets bis zum 25. Lebensjahr der Nachkömmlinge gewährt werden.
- Mehr Menschen mit der Riester-Rente erreichen, flexiblen Erwerbsbiografien besser Rechnung tragen! Künftig sollen alle unbeschränkt steuerpflichtigen Personen gefördert werden können. Das schließt beispielsweise auch alle Selbständigen ein. Diese könnten dann ihrer im Koalitionsvertrag der Bundesregierung vorgesehenen Vorsorgepflicht u.a. auch durch Einzahlungen in einen Riester-Vertrag nachkommen.

Mehr Transparenz über Alterseinkommen stärkt das Bewusstsein für die Chancen eines späteren Renteneintritts und die Notwendigkeit ergänzender Altersvorsorge. Jeder Mensch muss auf einen Blick erkennen können, wie hoch seine zukünftigen Alterseinkünfte aus allen Quellen insgesamt voraussichtlich sind. Vor diesem Hintergrund muss das im Entwurf vorliegende Gesetz für ein säulenübergreifendes Renteninformationssystem zügig verabschiedet und umgesetzt werden.

Deutschland benötigt als wirksames Instrument gegen Altersarmut eine neutrale, unabhängige Plattform in Übereinstimmung mit den Kriterien des TTYPE-Reports (Track and Trace your Pension in Europe), beispielsweise nach dem Vorbild von Dänemark, Schweden und dem Modell der Deutschen Renten Information e.V.: Es gilt, gesetzliche, betriebliche und private Altersvorsorgeansprüche übersichtlich zusammengefasst darzustellen. Nutzergerecht wäre ein Zugang auch über eine Website und eine App, auf denen in Echtzeit säulen- und anbieterübergreifend alle Vorsorgeinformationen zusammengeführt werden und Simulationen für unterschiedliche Vorsorgeentscheidungen möglich sind.

### **Gesundheitswesen effizienter gestalten!**

Die Sicherstellung einer hochwertigen und gleichzeitig bezahlbaren medizinischen Versorgung für alle Bürger in unserem Land zählt zu den entscheidenden sozial- und wirtschaftspolitischen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Dabei wird unser Gesundheitssystem von verschiedenen Seiten in die Zange genommen:

- Zunehmende Lebenserwartung und der damit verbundene Anstieg chronischer Erkrankungen erhöhen den medizinischen Bedarf.
- Der medizinische Fortschritt schafft neue Behandlungsmöglichkeiten, führt dadurch jedoch gleichzeitig zu steigenden Kosten.
- Die Sicherstellung der flächendeckenden medizinischen Versorgung insbesondere im ländlichen Raum ist stark gefährdet.

Auch vor dem Hintergrund, dass die Leistungsausgaben in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) in der Vergangenheit stark gestiegen sind, gibt es im Gesundheitswesen dringenden Handlungsbedarf. Allein im Zeitraum von 2010 bis 2018 sind die Gesundheitsausgaben von 165 Milliarden auf 226,2 Milliarden Euro angewachsen.

Für eine bezahlbare und zugleich hochwertige medizinische Versorgung ist die Effizienz des Gesundheitswesens entscheidend. Umso dringender:

- Stärkung des Systemwettbewerbs zwischen gesetzlicher und privater Krankenversicherung: Je intensiver und fairer der Wettbewerb innerhalb und zwischen den beiden Säulen GKV und PKV stattfindet, desto stärker rücken Kosteneffizienz und Qualität der medizinischen Versorgung in den Fokus der Versicherer.
- Ausbau der kapitalgedeckten und damit zukunftsfähigen Säule PKV: Keinesfalls darf eine hohe Versicherungspflichtgrenze noch mehr Menschen den Weg in die PKV verschließen und so den Systemwettbewerb aushebeln. Im Sinne einer wirtschaftlichen Ressourcenplanung müssen versicherungsfremde Leistungen, wie u.a. bestimmte Leistungen zur Gesundheitsförderung und Prävention, verstärkt daraufhin überprüft werden, ob GKV und PKV tatsächlich die geeigneten Ausgabenträger sind. Für in der GKV und PKV angesiedelte versicherungsfremde Leistungen gilt dann, dass sie verursachungsgerecht aus dem Steuerhaushalt finanziert werden müssen. Die Bundesbeteiligung muss verlässlich und entsprechend der tatsächlichen Ausgabenentwicklung dynamisch ausgestaltet sein.
- Ausweitung der Möglichkeiten einzelvertraglicher Vereinbarungen zwischen Kassen und Leistungserbringern. Solche Selektivverträge als wettbewerbliche Vertragsform tragen dazu bei, die medizinische Versorgung der Bevölkerung zu verbessern. Sie helfen, die Qualität der Versorgung zu verbessern und medizinische Innovationen zu identifizieren, die ein optimiertes Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweisen.

- Ausbau sektorübergreifender Behandlungsabläufe: Durch eine stärkere Verzahnung ambulanter, teilstationärer und stationärer Versorgung werden nachhaltig die Vielfalt und die Effizienz in der medizinischen Versorgung sichergestellt.
- Digitalisierung des Gesundheitswesens: Sie verbessert die Qualität und Effizienz der Behandlung.
- Leistungsgerechte und planbare Finanzierung im Krankenhausbereich: Die geteilte Finanzierungsverantwortung zwischen den Bundesländern für die Investitionskosten auf der einen und den Krankenversicherungen für die Behandlungskosten auf der anderen Seite erschwert die angemessene wirtschaftliche Absicherung vieler Krankenhäuser zunehmend. Insbesondere fehlt eine Planungssicherheit bei der Investitionsfinanzierung durch die Bundesländer. Daher ist es erforderlich, die unwirtschaftliche Mischfinanzierung der Krankenhäuser durch Kassen und Bundesländer auf den Prüfstand zu stellen und ein zukunftsfähiges Finanzierungssystem zu etablieren.
- Erweiterung der Eigenverantwortung auch im Gesundheitswesen: Mittelfristig sollen nur noch solche Leistungen durch die Solidargemeinschaft getragen werden, die notwendig und evidenzbasiert sind sowie wirtschaftlich erbracht werden. Durch Selbstbeteiligungen sollen zudem Anreize für ein gesundheits- und kostenbewusstes Verhalten der Versicherten geschaffen werden. Hierdurch sinken letztlich die Krankenversicherungsbeiträge und damit die Sozialabgaben insgesamt.

Unabhängig von den notwendigen Maßnahmen für ein effizienteres Gesundheitswesen könnte die Auswirkung von steigenden Beitragssätzen auf die Lohnkosten gemindert und den Arbeitgeberanteil begrenzt werden, wie dies bereits zwischen 2011 und 2018 der Fall war. Dabei sollte auf eine Kombination aus lohnbezogenen Beiträgen und einkommensunabhängigen Zusatzbeiträgen gesetzt werden, um die wettbewerblichen Elemente unter den Krankenkassen zu fördern.

### **Menschen in Arbeit bringen!**

Die Verringerung des Beitrages zur Arbeitslosenversicherung von 6,5 Prozent in 2006 auf heute 2,4 Prozent ist maßgeblich dafür, dass die Gesamtsozialversicherungsbeiträge wieder unter 40 Prozent gedrückt werden konnten. Entscheidend hierfür waren der kräftige Rückgang der Arbeitslosigkeit in diesem Zeitraum sowie eine stärkere Konzentration der Bundesagentur für Arbeit auf ihre Kernaufgaben: die Vermittlung Arbeitsloser in Jobs sowie die Verringerung wirkungsloser Beschäftigungsprogramme. Umso wichtiger ist es, diesen erfolgreichen Weg weiter zu beschreiten – einerseits, um möglichst vielen Bürgern Arbeit und damit oftmals eine bessere gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen, andererseits, um den Arbeitslosenbeitrag niedrig zu halten.

Eine Verringerung des Steuern- und Abgabenkeils ist auch der Schlüssel dafür, dass Erwerbseinkommen gegenüber Transfereinkommen attraktiver wird. Doch noch immer zahlen Arbeitnehmer die Zeche dafür, dass Hartz IV-Haushalte oftmals mehr haben als sie selbst. Damit wir die Bürger künftig noch stärker zu einem selbstbestimmten, eigenverantwortlichen Arbeitsleben ermuntern, brauchen wir einen Dreiklang:

#### 1. Kein Recht auf Faulheit

Der ursprüngliche und richtige Ansatz der Hartz-Gesetze, nämlich die Verbindung von Fördern und Fordern, muss konsequent umgesetzt werden. Damit kein Missverständnis aufkommt: Nicht jeder, der von Hartz IV leben muss, ist ein notorischer Faulpelz. Vielfach handelt es sich um unverschuldete und tragische Einzelschicksale. Aber es lässt sich eben auch nicht bestreiten: So mancher arbeitsfähige Zeitgenosse pflegt seinen Lebensstil „Hartz IV und der Tag gehört Dir“ auf Kosten der Allgemeinheit.

Die Arbeitsbereitschaft der arbeitslosen, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehenden Hartz IV-Empfänger sollte durch gemeinnützige Tätigkeiten systematisch überprüft werden. Ausnahmen für Kranke und Behinderte sind selbstverständlich. Gerade gesunde Jugendliche müssen hingegen unmittelbar bei Hartz-IV-Antragstellung für eine Aufgabe eingeteilt werden. Gleichzeitig muss auch nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts eine Regelung für die Hartz IV-Sanktionen gefunden werden, die Faulheit bestraft.

## 2. Vorfahrt für Vollzeitarbeit

Wer sich nach Kräften bemüht, durch eigene Arbeitsleistung so weit wie möglich ohne die Unterstützung der Solidargemeinschaft auszukommen, hat aktuell kaum etwas davon: Oberhalb von 1.200 Euro darf er als Hartz IV-Empfänger nichts von seinem Hinzuverdienst behalten, zwischen 100 und 1.000 Euro nur 20 Prozent, von 1.000 bis 1.200 Euro lediglich zehn Prozent. Das bedeutet, dass ihm von 1.200 Euro insgesamt lediglich 300 Euro verbleiben.

Dagegen wird momentan belohnt, wer sich nur ein kleines Zubrot verdient und ansonsten auf die Hilfe der Gesellschaft verlässt: 100 Euro Hinzuverdienst sind komplett anrechnungsfrei. Das macht eine Kombination aus Arbeitslosengeld II, Minijob und Schwarzarbeit besonders attraktiv. So hält Hartz IV die Bürger in der Sozialstaatsfalle gefangen. Damit der Fleißige nicht länger der Dumme ist, sollten vollzeit Arbeitende künftig mehr von den Früchten ihrer Tätigkeit behalten dürfen.

Hierzu müssen wir den Hebel bei den Hinzuverdienstregeln umlegen: a) Der Freibetrag sollte von 100 auf nur noch 20 Euro verringert werden. b) Jeder Euro darüber wird bis zu einer Höhe von 200 Euro voll auf den Hartz IV-Satz angerechnet. c) Im Gegenzug dürfen Hartz IV-Empfänger von jedem Euro oberhalb von 200 Euro 40 Cent behalten. Insgesamt hätten „Aufstocker“ bei 1.200 Euro Hinzuverdienst so immerhin 420 Euro zusätzlich.

## 3. Arbeitsmarkt entriegeln

Die Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes muss auch für Geringqualifizierte und Migranten verbessert sowie der Weg in Richtung Arbeit 4.0 eingeschlagen werden. Dazu gehört: Einschränkung der Zeitarbeit zurücknehmen, mehr Ausnahmen vom gesetzlichen Mindestlohn ermöglichen, Arbeitszeitgesetz durch eine Fokussierung auf die wöchentliche anstelle der täglichen Höchstarbeitszeit flexibilisieren, Betriebsstättenverordnung entschlacken.

Dagegen sollten Maßnahmen, die Personen von einer regulären, wettbewerbsfähigen Beschäftigung abhalten, zurückgefahren werden. Dies gilt etwa für das Kurzarbeitergeld, das mit seinen Kosten obendrein die Steuern- und Abgabenschere weiter öffnet und damit die Anreize für eine reguläre Beschäftigung zusätzlich verringert. Zugleich sollten die Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik noch stärker als bisher an Effektivität und Effizienz der eingesetzten Instrumente ausgerichtet werden. Ebenso sollte die Laufzeit für das Arbeitslosengeld I generell auf ein Jahr begrenzt werden.

Durch diesen Maßnahmen-Akkord erreichen wir, dass das Leben vom Sozialstaat seinen Reiz verliert, Erwerbsarbeit an Attraktivität gewinnt, der Arbeitsmarkt aufnahmefähiger wird und die Beschäftigten in Richtung Vollzeitarbeit gehoben werden.

Das vorliegende Reformkonzept ist ehrgeizig und teilweise auch schmerzhaft, aber alternativlos zur Sicherung der Handlungs- und Zukunftsfähigkeit des Staates und seiner Sozialsysteme. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind die entscheidenden Säulen, um die Sozialabgaben trotz der Bevölkerungsalterung bis zum Jahr 2040 bei etwa 40 Prozent zu stabilisieren. Die dringend notwendige Neuausrichtung sollte nicht als Bürde, sondern als Chance verstanden werden.

Es geht darum, die Mittelschicht vor einem weiteren Anwachsen der erdrückenden Steuern- und Abgabenlast zu schützen, unseren Kindern und Enkeln eine gute Lebensperspektive zu eröffnen sowie den Hilfebedürftigen die Aussicht für ein selbstbestimmtes Leben zu geben.

Wer seiner sozialen Verantwortung gerecht werden will, der muss alles dafür tun, den Sozialstaat auf ein solides, neues Fundament zu stellen. Dies sind wir gerade den Hilfebedürftigen unserer Gesellschaft schuldig.

### Quellenverzeichnis:

Aretz et al. (2016): Bodo Aretz, Désirée I. Christofzik, Uwe Scheuering und Uwe Werding (2016): Auswirkungen der Flüchtlingsmigration auf die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen, SVR-Arbeitspapier Nr. 6/2016, Wiesbaden.

Börsch-Supan (2004): Axel Börsch-Supan: Faire Abschlüsse in der Gesetzlichen Rentenversicherung, MEA-Diskussionspapier Nr. 65-04.

Börsch-Supan (2007): Axel Börsch-Supan: Über selbststabilisierende Rentensysteme, in: Ulrich Becker, Franz-Xaver Kaufmann, Bernhard von Maydell, Winfried Schmal und Hans F. Zacher (Hrsg.): Alterssicherung in Deutschland, Baden-Baden, S. 157-170.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2020): Sozialbudget 2019, Berlin.

URL: [https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a230-19-sozialbudget-2019.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a230-19-sozialbudget-2019.pdf?__blob=publicationFile&v=2)

Bundesministerium für Gesundheit (2019): Daten des Gesundheitswesens 2019, Berlin.

URL:

[https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/5\\_Publikationen/Gesundheit/Broschueren/BMG\\_DdGW\\_2019\\_bf.pdf](https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/5_Publikationen/Gesundheit/Broschueren/BMG_DdGW_2019_bf.pdf)

Deutsche Bundesbank (2008): Perspektiven der gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland, Monatsbericht Nr. 4/2008, S. 51-75.

Deutscher Bundestag (2020): Bundestag beschließt die Einführung der Grundrente, Berlin.

URL: <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2020/kw27-de-grundrente-703572>

Ehrentraut et al. (2017): Oliver Ehrentraut, Stefan Moog und Jan Limbers: Sozialbeitragsentwicklung und Beschäftigung: Gesamtwirtschaftliche Auswirkungen steigender Beitragssätze in der Sozialversicherung und Finanzierungsalternativen, Freiburg.

Gasche (2012): Martin Gasche: Alte und neue Wege zur Berechnung der Rentenabschlüsse, MEA-Diskussionspapier Nr. 252-2012.

Institut der deutschen Wirtschaft (2010): Mehr Einkommen – höherer Freibetrag, Köln.

Institut für Vorsorge und Finanzplanung (2019): Die Riester-Rente: „Abwracken“ oder „Aufrüsten“?, Altenstadt.

OECD (2017): Pensions at a glance 2017: OECD and G20 indicators, Paris.

OECD (2018): Financial Incentives and Retirement Savings, Paris.

OECD (2020): Taxing Wages, Paris.

Pimpertz und Beznoska (2017): Jochen Pimpertz und Martin Beznoska: Nettoeinkommenseffekte steigender Beitragssätze zur Sozialversicherung, Köln.

Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2011): Verantwortung für Europa wahrnehmen (Jahresgutachten 2011/12), Wiesbaden.

Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2014): Mehr Vertrauen in Marktprozesse (Jahresgutachten 2014/2015), Wiesbaden.

Statista (2020): Sozialbudget knackt die Billionengrenze, Hamburg.  
URL: <https://de.statista.com/infografik/10536/sozialausgaben-in-deutschland/>

Werding (2007): Martin Werding: Versicherungsmathematisch korrekte Rentenabschläge für die gesetzliche Rentenversicherung, ifo Schnelldienst Nr. 16/2007, S. 19-32.

Werding und Läßle (2019): Martin Werding und Benjamin Läßle: Wie variabel ist der demografische Alterungsprozess? Effekte von Geburten und Zuwanderung – Folgen für die soziale Sicherung, Gütersloh.

Werding et al. (2020): Martin Werding, Heide Franken, Bertram Bossardt, Tabea Bucher-Koenen, Michael Hüther, Wolfram F. Richter, Holger Schwannecke, Oliver Zander: Zukunft der Sozialversicherungen: Beitragsbelastung dauerhaft begrenzen, Abschlussbericht der BDA-Kommission „Sozialversicherungen“, Berlin.

Wirtschaftsrat (2019): Für eine leistungsfähige dritte Säule der Alterssicherung im Spannungsfeld von Nullzins und demographischer Entwicklung – Kompass der BAG Private Altersvorsorge, Berlin.

Wissenschaftlicher Beirat beim BMWi (2016): Nachhaltigkeit in der sozialen Sicherung über 2030 hinaus (Gutachten), Berlin.